STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **116/2026**

Aktenzeichen:

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit		**X**		**28.04.2026**

Betreff

Sportstättenleitplanung für die Stadt Pulheim

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Stadtverwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: ja x nein

Finanzierungsbedarf gesamt:
(ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten) **45.000 €**

— im Haushalt des laufenden Jahres		45.000 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: x ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit beauftragt die Verwaltung, eine Sportstättenleitplanung nach den unten aufgeführten Kriterien zu beauftragen.

Erläuterungen

Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind 45.000 € für die Erstellung einer Sportstättenleitplanung vorgesehen. Grundlage dieser Mittelbereitstellung ist ein Antrag der Fraktionen von CDU und SPD aus den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 (s. Anlage).

Ein letzter Sportstättenleitplan wurde im Jahr 2008 erstellt, von den entsprechenden Gremien aber nicht beschlossen. Unabhängig von einer fehlenden Beschlussfassung wurden einige Empfehlungen aus dem damals erarbeiteten Sportstättenleitplan umgesetzt, so z.B. die Errichtung von Kunstrasenplätzen in den Stadtteilen Pulheim, Brauweiler, Geyen, Sinnersdorf und Stommeln.
Ziel der neuen Sportstättenleitplanung soll die Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Sporthallen sowie Außensportanlagen sein. Die Verwaltung schlägt einen Untersuchungszeitraum von 2027-2040 vor, welcher mit dem zu beauftragenden Fachunternehmen aber noch abgestimmt werden muss. Die Sportstättenleitplanung soll die veränderten Rahmenbedingungen, die sich aus der demografischen Entwicklung, der veränderten Betreuungszeiten von Kindern und Jugendlichen, veränderter Lebensabläufe und der Einbindung inklusiver Angebote ergeben, in der Planung berücksichtigen. Eine Sportstättenleitplanung soll neben den schulischen Anforderungen auch in einem weiteren Schritt die Mitglieder- und Angebotsentwicklungen der Sportvereine bzw. der Vereine berücksichtigen, die ebenfalls eine Sporthalle/Außensportanlage nutzen.
Vereine, die Sportarten außerhalb von Sporthallen und Außensportanlagen (in Form von klassischen Sportplätzen) anbieten, bleiben unberücksichtigt (u.a. Reiten, Segeln, Angeln).

Die Erhebung der notwendigen Daten erfolgt anhand einer qualitativen Befragung der Schulen sowie Vereine, statt anhand von gemeldeten Zahlen bspw. bei Fachverbänden. Hierdurch können Bedarfe wie bspw. die Erweiterung der Angebote und die Erhöhung der Trainingseinheiten im Leistungssport erfasst werden. Durch eine reine statistische/ quantitative Erhebung ist dies nicht möglich. Die aktuellen und prognostizierten Bedarfe sollen hierbei gesamtstädtisch aber auch ortsteilbezogen ermittelt werden.

Bestandteil einer neuen Sportstättenleitplanung soll auch die Darstellung möglicher zu nutzender Fördermittel und eine Zeitachse zu einer möglichen Umsetzung von Maßnahmen sein. Personelle Ressourcen und deren Bindung durch bereits geplante Projekte müssen hierbei ebenfalls bedacht werden.

Die Ergebnisse der Sportstättenleitplanung sollen in einem Abschlussbericht zur Verfügung gestellt und in einer Gremiensitzung vorgestellt und beschlossen werden.